Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 7 (1921)

Heft: 2

Artikel: Ein vormodernes Stück aus nachmoderner Schulgeschichte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525022

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Religionsunterricht als Vermittler der religiösen Erkenntnis aufzufassen ist.

Bir Religionslehrer sind weit entsernt, unsere Tätigkeit als vollkommen und über jede Verbesserung erhaben zu betrachten, und wir sind dankbar für jeden guten Rat, durch den man uns die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe der religiösen Jugendbildung und Jugenderziehung erfolgereich lösen hilft. Aber wir müssen von jestem, der uns mit Resormvorschlägen dienen will, wenigstens ein Duintchen Erfahrung und Sachkenntnis verlangen. Anders wird weder der edlen Sache noch dem Interesse der "Schweizer-Schule" ein Dienst geleistet.

Unmerkung der Redaktion: Diese etwas temperamentvolle Entgegnung, der wir indessen im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit gerne Aufnahme gewähren, ftammt von hochgeschätter und tompetentefter geiftlicher Seite.

Satten wir den T. R .- Artifel überhaupt nicht aufnehmen follen ? Wir hatten icon in einer Rufinote bagu erflart, wir feien nicht mit allem einverftanden, und wir hatten im Artitel felber einige Rorretturen angebracht. Beil aber der Artifel verschiebene burchaus zeitgemäße Unregungen machte, und weil wir von den beften und edelften Absichten bes Berfaffers (ober Berfafferin) überzeugt maren, glaubten wir, die wichtige Frage in Distuffion geben zu follen. Und wir glauben noch heute: wir haben badurch der Sache mehr gedient, als wenn wir die Aufnahme bes Artifels verweigert hatten. Bielleicht maren weitere Kreise von Lehrern und Behrerinnen in dieser Frage von gewissen schiefen Unfichten und gewiffen Borurteilen angestectt; biefe Schiefen Unfichten und Vorurteile fonnten nur baburch forrigiert werben, bag man ihnen Gelegenheit gab, fich auszusprechen.

Ein vormodernes Stück aus nachmoderner Schulgeschichte.

(Aus dem A.-J. Rh. Schulbericht 1917/20 zu allgemeiner Tröstung dargeboten vom thi.)

Test Volkserziehung. Dolla! komme ich wieder an das heikle Kapitel, das mir im Herbst 1917 "de Sebadöni ond de Kalöni ond Babesefe" so bos ausgelegt haben. Ich habe ihnen eben den wunden Fleck getroffen. Und daß man dies im ganzen Schweizerlande herum merkte sogar im Nationalrat — konnte man nicht ertragen. Obwohl man sonst den "räßen Appenzeller" gern hat, diesmal konnte man ihn nicht leicht verdauen. Er wurde aber bis zum nächsten Schulbericht doch ganz anständig verdaut. Was hat es aber an Studium, Eingaben, Sigungen und Anträgen nicht alles gebraucht, um endlich November 1919 an einer etwas modernen Fassung des Gehaltsartikels 26 zu landen. Gott sei dank, daß wir so weit find! Dank auch den Einsichtigen, die in Behörden und Rat ehrliche Hand zum sozialen Werke geboten. Diejenigen aber, welche diesen Fortschritt heute noch nicht begreifen wollen, mögen Reserveschulmeister werden. Bei einer querköpfigen Gesellschaft so 7 Stunden hinter Gotterbarm könnten sie zu Gnaden kommen! Der langwierige Werdegang der Gehaltsregelung dürfte die Deffentlichkeit doch interessieren. Er wirft eigenartiges Licht auf das Berständnis. Dem Chronisten bietet er willtommenes Material für eine spätere Schulgeschichte vom Alpstein. Voraus zu schicken ist die Bemerkung, daß das gesetliche Minimum laut Art. 26 Fr. 1000 betrug. Faktisch war es in allen Schulgemeinden überholt durch den Druck der Verhältnisse. Im Herbst 1917 wurde die alte Skala der Kontonsleistungen an die Primarschulen laut Großratse Beschluß vom 19. November modernisiert, wie folgt:

"An die Leistungen der Schulgemeinden für die Besoldung der Brimarschullehrkräfte (als: Grundgehälter, Gehaltszulagen, Ent= schädigungen für Turnunterricht, Brennstoff und Beleuchtung) leistet der Staat für die Jahre 1918, 1919 und 1920 einen Beitrag von jährlich 50 Prozent, an Kau ausnahms= weise 60 Prozent. Der Staatsbeitrag wird in 4 gleichen Raten (am Schlusse jedes Vierteljahres) bezahlt. Maßgebend für die Berechnung des Staatsbeitrages sind die Leistungen der Gemeinden in dem dem Subventionsjahre vorangegangenen Jahre. Der Subventionierung der Naturleistungen der Gemeinden wird folgende Bewertung zu Grunde gelegt: Brennstoff für die Wohnung jeder Lehrkraft 100 Fr. im Jahre — Beleuchtung für die Wohnung jeder Lehrkraft 50 Fr. im Jahre."

Dem Gesuche der Lehrerschaft um Kriegsteuerungs-Zulage entsprach der Große Kat für 1917 mit 100 Fr. an alle Lehrkräfte.

50 Prozent vergütet der Kanton.

Am 26. November 1918 kam der Große Rat zu folgendem Beschluß: "Die Brimarschulgemeinden sind verpflichtet, ihren männlichen Lehrfräften mindestens Fr. 600 und den Lehrerinnen an Primar= und Ar= beitsschulen mindestens Fr. 400 Kriegs= teuerungszulagen für das Jahr 1918 bis Ende dieses Jahres zu verabfolgen. Außerdem haben sie den Primarlehrern, welche eigene Kinder im Alter unter 16 Jahren haben, für jedes Kind wenigstens Fr. 50 Kriegsteuerungszulagen zu gewähren. diese Zulagen vergütet der Kanten den Gemeinden 50 Prozent, an Kau ausnahms= weise 60 Prozent."

Am 31. März 1919 beschließt der Große Rat: "Für das laufende Jahr 1919 ist in Anbetracht der noch anhaltenden außerors dentlichen Verhältnisse jedem Lehrer Fr. 800 und für jedes seiner Kinder im Alter unter 16 Jahren Fr. 50 und einer jeden Lehrerin an Primars und Arbeitsschulen Fr. 500 Tenerungszulage durch die Schulgemeinde in vierteljährlichen Katen mit dem ordentslichen Jahresgehalte auszurichten. Troß dieser Tenerungszulagen dürsen die ordentslichen Jahresgehälter nicht gefürzt werden."

Unterdessen hat ein Lehrer-Diogenes — war's guter Wille, war's böser Wille? — am hellen Tag mit brennender Laterne zusfriedene Schulmeister gesucht.

Die Skalaresorm der Staatsbeiträge brachte nicht die erhosste freiwillige Geshaltserhöhung durch die Gemeinden. Jett drängte sich die Tendenz in den Vordersgrund, den ominösen Art. 26 der Schulversordnung überhaupt zu ändern. Darum kam als Vorstoß der Großratsbeschluß vom 31. März 1919:

"Neben den bisherigen ordentlichen Jahresgehältern haben die Schulgemeinden an die Primarlehrkräfte nachfolgende Entschädigungen zu verabfolgen:

1. an sämtliche Lehrkräfte: a) eine ans ständige Wohnung oder eine angemessene Entschädigung (Fr. 400); b) Heizung und Beleuchtung für die Wohnung, event. Barsentschädigung von Fr. 100, resp. Fr. 50.

2. An die männlichen Lehrkräfte nach 4 Dienstjahren im Kanton eine Alterszuslage von Fr. 100, ebenso nach Ablauf weisterer 4, 8 resp. 12 oder mehr Dienstjahren je weitere Fr. 100, also insgesamt nach 16 Dienstjahren Fr. 400."

Der Hauptstoß erfolgte mit Großratsbeschluß vom 25. November 1919: "Der Jahresgehalt eines Lehrers beträgt mindestens Fr. 2600, berjenige einer weltlichen Lehrerin Fr. 1600 nebst Fr. 400 für die Arbeitsschule, derjenige einer Lehrschwester Fr. 1200 ohne besondere Entschädigung für die Arbeitsschule, und derjenige einer Klo-

sterlehrerin Fr. 1000."

Diese beiden Beschlüsse vom 31. März und 25. November 1919 bilden nun das gesetliche Minimum für die innerrhodische Lehrerschaft. Der Große Rat hat im We= sentlichen die Eingabe resp. das Gesuch der Lehrerschaft angenommen. Das zähe schritt= weise Ringen mit der Zeit und dem Geldsädel gemahnt an die dura gleba des st. gallischen Klosterchronisten. Der hat die da droben am Alpstein schon vor Jahrhunderten durchschaut. So ganz ohne Schuld ist indessen die Lehrerschaft nicht. Einzelne wenige dürfen gehörig: peccavi und mea culpa klopfen. Das Bolk — nicht bloß die Schulräte - hat scharfe Augen und noch schärfere Bauern=Logik, eine Logik, von der auch Unschuldige zu fühlen bekamen, eine Logik, gegen die gesundfortschrittliche Schulmänner am Alpstein schweren Stand hatten. Man versteht mich, sonst lese man bedächtig meine Zuschrift an den Großen Rat vom November 1919. Heute mutet mich die ganze Geschichte an, wie jungst ein Studlein in gafterländischer Rafierbude. Kam da ein stämmiger Bauernbursche mit Schollengeruch und ließ sich verschönern. Seit der letten Verschönerungskur war der Lohn des Haarkünstlers um etliche Prozent gestiegen. D jeh! Wie der eine Biertel= stunde in den Künflibern seines Geldsäckels herumklaubte, bis er seine 70 Rappen her= aushatte! Ich fühlte mich in die Kampf= zeit innerrhodischer Gehaltsregelung versett. Prosit und basta!

Das Gefühl der Berechtigung, frei zu sein, wächst bei dem Jüngling noch früher als der Bart. Schroff dieses Selbständigkeitsgefühl abweisen, die Herrschaft gleichmäßig starr behaupten zu wollen, bewirkt nicht, wie beim Kinde, Ehrsucht gegen die Eltern, sondern Mißstimmung oder Erbitterung oder trozigen Ungehorsam. Wohl aber soll nicht plößlich eine starke Beränderung im Berhältnis der Eltern zu ihren Kindern eintreten, sondern gleichsam sachte, wie die Entwicklung der Jugend auch nicht plößlich eintritt, weder an Leib noch an Seele.